Gebr. Faller GmbH, Kreuzstraße 9, 78148 Gütenbach

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Str. 1

92240 Hirschau

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, unsere Nachricht vom | Telefon | Datum |
|---|---|---|---|
| | M. Zapf | 07723/651-319 | 19.02.2026 |

**Erklärung zu den Informationspflichten für Lieferanten von Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Informationspflichten über besonders besorgniserregende Stoffe (substances of very high concern, SVHC) in Erzeugnissen nach Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) und teilen Ihnen folgendes mit:

Art. 33 Abs. 1 REACh verpflichtet den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen die Kriterien des Art. 57 erfüllenden und gemäß Art. 59 Abs. 1 ermittelten Stoff der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthält, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben.
Natürlich werden wir dieser Pflicht ordnungsgemäß nachkommen, um unseren Kunden den gewohnt sicheren Umgang mit unseren hochwertigen Produkten gewährleisten zu können. Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und haben bislang noch keine Informationen über SVHC-Stoffe der aktuellen Kandidatenliste in unseren Erzeugnissen erhalten. Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass sich diese nicht in den Konzentrationsgrenzen einer gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht in unseren Erzeugnissen befinden. Über durch REACh verursachte Veränderungen unserer Produkte werden wir unsere Geschäftspartner umgehend informieren.

Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen die Gebr. FALLER GmbH gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Gebr. FALLER GmbH
Martin Zapf